

5. Rechenschaft über die Anfänge: Gründungsberichte und Gründungslegenden

Die Quellengattung der „Fundationes“ genießt in der historischen Forschung nicht unbedingt den besten Ruf, und Historiker wie Reindel, Koller und Lhotsky haben ihr in zum Teil recht barschen Formulierungen jede verlässliche Aussagekraft abgesprochen.¹ Diese reservierte Haltung der Zunft findet ihren Ausdruck in der Auswahlpolitik der MGH-Herausgeber, die nur eine geringe Anzahl hochmittelalterlicher Klostergründungsgeschichten in die *Scriptores*-Reihe aufnahmen.² Von den Klöstern der Saargegend fand dabei nur die Abtei Heilig-Kreuz in Bouzonville (Busendorf) Berücksichtigung;³ im folgenden sollen ferner die apokryphen Gründungsberichte aus St. Martin Glandariensis (Longeville-lès-St. Avold, Lubeln) und Wörschweiler untersucht werden. Aufgrund verschiedener Anspielungen in der späteren Überlieferung muß auch für die Benediktinerabtei St. Sixtus in Rettel von einer (verlorengegangenen) „fundatio“ ausgegangen werden, während die verschiedenen „historiae“ aus Gräfinthal wohl mehr als protokollarische Inventarverzeichnisse denn als historiographische Prosatexte aufzufassen sind.

5.1. Die „Notitiae foundationis monasterii Bosonis-Villae“

Unter diesem Titel ediert Holder-Egger eine Ansammlung von fünf höchst unterschiedlichen Texten. Vorlage ist ein in vier Spalten beschriebenes Pergament vom Ende des 12. Jahrhunderts, das in den Spalten I und II Zinsregister aus Besitz der Abtei im Bitscher Land und im Elsaß enthält.⁴ Die beiden rechten Spalten werden von den *notitiae* eingenommen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Stücke (Kapitelzählung nach Holder-Egger):

I. Eine ausführliche Erzählung von der Pilgerfahrt des Grafen Adalbert vom Elsaß nach Jerusalem, der anschließenden Gründung der Abtei Heilig-Kreuz und einem Besuch Papst Leos IX. In der Folge konzentriert sich der Bericht auf die Bedrängungen, welche die „familia“ des Klosters durch räuberische Vögte erleidet, ehe es im Jahr 1123 durch Herzog Dietrich II. zu einem *modus vivendi* kommt.

II. Eine stark komprimierte Fassung der Gründungsgeschichte. Besonderes Gewicht wird einer jährlichen Rente von 100 Schilling und 18 Denaren vom Marktzoll in Toul beigegeben. Einige rechtliche Bestimmungen etwa über die Abgabe des Besthauptes schließen sich an.

III. Die Dedikationsinschrift der alten romanischen Klosterkirche, die am 31. Januar 1033 von Bischof Dietrich II. von Metz geweiht worden ist.⁵ Auffällig ist das nochmalige Insistieren auf dem Toulser Marktzoll.

¹ z. B. Lhotsky, *Quellenkunde*, S. 243; vgl. hierzu Schmid, *Fundationes*, passim

² vgl. die Einleitungen von Holder-Egger in MGH SS XV,2, S. 960 u. 1045

³ ebd., S. 977-980

⁴ AD Moselle H 360-1, ausführliche Formalbeschreibung bei Perrin, *Seigneurie rurale*, S. 452-455. Im einzelnen behandelt der Auszug aus dem Abgabenverzeichnis (ed. Perrin, ebd., S. 725-730) die Orte Rahling, Offweiler und Obermodern.

⁵ Vgl. Kraus, *Christliche Inschriften II*, S. 158, der eine identische Datierung mitteilt, wobei er sich auf einen Brief des Marquis de Villers von Burgesch von 1842 stützt. Die ausgeführte Inschrift schloß selbstverständlich mit *in veneratione omnium sanctorum*.

IV. Ein Exzerpt aus dem Liber Vitae der Abtei mit den Namen des Stifters und seiner Nachkommen.

V. Eine Schilderung des Papstbesuches geht nahtlos über in die Regelung der Vogteiverhältnisse, die Graf Gerhard II., der Sohn Adalberts, im Jahr 1043 vorgenommen habe.

Seit der ersten Ausgabe Vigniers im 17. Jahrhundert hat sich die landeskundliche Forschung mit den Busendorfer notitiae wiederholt auseinandergesetzt. Ein thematischer Schwerpunkt lag dabei auf der Entwirrung der teilweise einander widersprechenden chronologischen Angaben und ihrer Verwertung für die Abteigeschichte. Daneben wurden sie vor allem für die prosopographische Erfassung des zweiten lothringischen Herzogshauses herangezogen. In jüngster Zeit konzentriert sich das Interesse auf die Ausführungen über die Klostervogtei, ein für die hochmittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte des lothringischen Raumes nicht unwesentlicher Aspekt. Die folgenden Überlegungen schließen sich zunächst dieser Themenvorgabe an, ehe der Versuch einer Gesamtwürdigung der Quelle unternommen werden soll.

5.1.1. Landeskundliche Aufschlüsse

Einzig zuverlässig überliefertes Datum der Gründungsgeschichte Busendorfs ist die Weihe der Abteikirche am 31. Januar 1033. Die Pilgerfahrt des Grafen Adalbert nach Jerusalem, wo er sich vom Patriarchen ein Stück des Heiligen Kreuzes für seine geplante Neugründung erbat, wird meist auf das Vorjahr datiert,⁶ doch ist der Sachverhalt keinesfalls so klar. 1028/29 weilt nämlich Erzbischof Poppo von Trier mit dem Eremiten Symeon als sachkundigem Reiseführer im Heiligen Land. Bereits Ladewig war versucht anzunehmen, daß sich der elsässische Graf dieser Pilgergruppe angeschlossen habe.⁷ Die notitiae berichten hierzu nur, daß die Gräfin während der Abwesenheit ihres Gemahls den Klosterbau vorangetrieben habe. Ich möchte versuchen, die Frühdatierung durch Überlegungen zur Herkunft des ersten Abtes der Neugründung zu erhärten. Nach dem Zeugnis der Vita Popponis war Kuno ein Schüler Poppo von Stablo.⁸ Zwei Schenkungsurkunden der Gräfin Judith von 1030 und des Herzogs (?) Adalbert von 1037 (?) an die Abtei St. Eucharius/Trier sind zwar bereits lange als Fälschungen wohl des späten 13. Jahrhunderts erkannt, doch darf von einer echten Vorlage wenigsten im Fall der ersten Urkunde ausgegangen werden.⁹ Auf deren Rückseite steht – ebenfalls in Schrift des 13., frühen 14. Jahrhunderts – eine historische Glosse des Inhalts, daß die Gräfin die Nachricht erhielt, ihr Gatte sei auf seiner Pilgerfahrt gestorben; kurze Zeit, nachdem sie die Schenkung an die Trierer Abtei vorgenommen hatte, kehrte er wohlbehalten nach Hause zurück.¹⁰ Die

⁶ Dauphin, *Le Bienheureux Richard*, S. 279; Perrin, *Seigneurie rurale*, S. 470, Anm. 2

⁷ P. Ladewig, *Poppo von Stablo und die Klosterreformen unter den ersten Saliern*, Berlin 1883, S. 91

⁸ MGH SS XI, S. 305: . . . *atque in Busendorf, quod largiente sibi Adalberto comite in manus venerat, similiter sub Conone, quem rectorem illo subrogaverat, monachorum gregem aggregaverat.* Abt Kuno ist im Nekrolog von Gorze zum 8. März eingetragen (Parisse, *Nécrologe de Gorze*, S. 22), er ist frühestens 1050 verstorben.

⁹ MRUB I, Nr. 303 (S. 355f.) u. 309 (S. 363f.), vgl. Oppermann, *Rheinische Urkundenstudien II*, S. 260-271

¹⁰ ediert von H. Bresslau in NA 11 (1886), S. 104, wieder abgedruckt in MGH SS XV,2, S. 977, Anm. 4

Kontakte zum Reformkreis um Poppo von Stablo liefen also wahrscheinlich über Abt Bertulf von St. Eucharius (amt. 1023-48), der selbst ein Schüler Poppo's war.

Graf Adalbert verstarb am 25. Dezember 1033,¹¹ sein Sohn Gerhard nach Aussage der *notitiae* zwölf Jahre später. Das ist nicht in Einklang zu bringen mit dem Besuch Papst Leos IX. (amt. 1049-54) in Bouzonville, der auf Einladung dieses Gerhard erfolgt sei. Vom päpstlichen Itinerar her ist der Aufenthalt auf 1049 oder 1050 zu datieren. Ein Rückgriff auf die Amtsjahre Leos als Bischof Brun von Toul, um das Datum 1043 zu retten, ist durch die Schilderung der Umstände der Visite in Abschnitt V ausgeschlossen.¹² Die einzige mögliche Erklärung ist, daß der Kompilator hier in unzulässiger Weise die noch von Graf Gerhard (gest. 1044/45) in die Wege geleitete Klärung der Vogteifrage aus dem Jahr 1043 mit dem etwas späteren Papstbesuch kombiniert hat, der unter dessen gleichnamigem Sohn, dem Herzog Gerhard I. (reg. 1048-1070) stattfand. Ohnehin ist der ältere Gerhard wichtigster Bezugspunkt der Darstellung, an einer Stelle wird auch ihm erst die Bestellung des Abtes Kuno zugeschrieben.¹³ Besonders deutlich wird diese Sonderstellung an dem Auszug aus dem *Liber Vitae*, um dessen Interpretation sich unter anderem Hlawitschka, Jakobs und Parisse bemüht haben. Ersterem ist hier der Nachweis gelungen, daß neben Adalbert (1048 gefallen) und Gerhard I. auch Conrad, Adalbero und Beatrix als Kinder des Grafen Gerhard anzusehen sind, während die angeführte *Huoda abbatisa* (= Oda von Remiremont) seine Schwester sei.¹⁴

Gegen Ende der ersten Notiz kommt die Rede auf die Appellation der Busendorfer Mönche bei Herzog Dietrich, der sie vor den Übergriffen der eigenen Klostersvögte in Schutz nehmen sollte. Der Herzog befahl den Vögten unter Rückgriff auf eine Urkunde Papst Leos und seines Großvaters Gerhard, sich aller Ausschreitungen zu enthalten. Nur zu drei festgesetzten Terminen im Jahr dürfe der Vogt nach Beschlußfassung des Schöffengerichts Abgaben einfordern, zwei Drittel sollte der *villicus* des Abtes, ein Drittel der Vogt selbst einstreichen. Die historische Prosa weicht nun der protokollarischen Sprache der Urkunde, deren Zeugenreihe und ausführliche Datierung den Abschluß von Notiz I bilden, was ein ausgezeichnetes Beispiel für die von Lhotsky beschriebene „Zwitterstellung“ der Gründungsgeschichten zwischen „urkundlichen“ und „erzählenden“ Ge-

¹¹ ebd., S. 978: *His ita rite dispositis, comes supradictus post annum moriens* (mit Bezug auf den 31. 1. 1033). Das genaue Sterbedatum sichert das Nekrolog von St. Benigne in Dijon, s. Hlawitschka, Anfänge, S. 82. Dicop, Bouzonville, S. 37-39, geht von falschen Daten für die Amtszeit Poppo's in Stablo aus (korrekt 1020-1048), womit auch seine folgenden Konstruktionen – u. a. setzt er Adalbert bis 1038 an – haltlos werden.

¹² so Boshof, Kirchenvogtei in Lothringen, S. 95; vgl. aber MGH SS XV,2, S. 980: *Qui magno conventu episcoporum, abbatum, monachorum, clericorum susceptus honorifice* u. Wendungen wie *apostolica auctoritate* und *gladio Sancti Petri*

¹³ ebd., S. 978, Z. 9ff.

¹⁴ Hlawitschka, Äbtissinnenreihe, S. 69ff.; ders., Anfänge, S. 79-91; ders., Untersuchungen, S. 115-119 in Auseinandersetzung mit Jakobs, Klosterreform St. Blasien, S. 164ff. u. Parisse, Noblesse Lorraine, S. 96f.; vgl. ders., La Lorraine, v. a. S. 98. Dessen Vorschlag, alle hier genannten elf Namen als *illius proles inclita* anzusehen, stößt auf die Schwierigkeit, daß neben Cuonradus noch ein Cuono aufgeführt ist. Ob sich hinter diesem freilich Gerhards Vetter, Kaiser Konrad II., verbirgt (so Hlawitschka), wage ich zu bezweifeln.

schichtsdenkmalern darstellt.¹⁵ Von den Zeugen ist an erster Stelle Wirich von Walcourt genannt, der selbst 1130 die Zisterze Freisdorf, gerade fünf Kilometer von Bouzonville entfernt, stiftet.¹⁶ Erwähnenswert ist ferner ein Gottfried de Diffurt (= Differten, Kreis Saarlouis), Angehöriger eines Rittergeschlechts, von dem sonst nur noch ein Guntram de Diefurt in einer Urkunde Herzog Gerhards von 1067 bekannt ist.¹⁷ Die oben genannten Bestimmungen orientieren sich an der in Notiz V angeführten Regelung des Jahres 1043. Hier werden die Pflichten des Villicus gegenüber dem Vogt präzisiert. Er muß ihn mit einem Ritter und drei Dienern bei seinen Aufenthalten im Bereich der familia eine Nacht lang bewirten. Es werden auch Diener aus der familia erwähnt, die dem Abt und den Brüdern Reitdienste leisten sollen.¹⁸

Für andere lothringische Abteien werden im 11. Jahrhundert ähnliche Bestimmungen erlassen. In St. Nabor präsentiert man eine angebliche Urkunde des Bischofs Angilram von Metz aus dem Jahr 787, in der ein Graf Folmar die Rechte und Einkünfte der Untervögte definiert. Da von den sogenannten Folmaren nicht weniger als sechs Grafen dieses Namens im 10. und 11. Jahrhundert belegt sind, kann die Fälschung nicht präzisiert werden.¹⁹ Solider ist die Quellenbasis für das nahe Rettel. Ein Vidimus des Abtes Hugo von St. Martin/Trier von 1410 überliefert den Text einer Vereinbarung aus dem Jahr 1084 für Abt Bernhard von Rettel: . . . *descriptum est jus istud advocati: in villa Rutilensi tria placita annalia ita tamen ut villicus abbatis cum scabinionibus summam faciat pro juribus et pro culpa cujusque, et de illa summa tertiam habeat advocatus.*²⁰ Das stimmt mit der etwas älteren Regelung von Busendorf sinngemäß überein. Auch in dem ursprünglich bischöflich Metzger Kloster St. Trond richtete Bischof Adalbero III. gemäß einer 1065 in Saarbrücken ausgestellten Urkunde nach Konsultierung der *maiores natu* drei *placita generalia* pro Jahr ein;²¹ bei der Eintreibung von Strafgeldern findet sich dieselbe Drittelregelung wie in Busendorf.

5.1.2. Sind die *notitiae* als „Stifterchronik“ anzusprechen?

Den Terminus „Stifterchronik“ brachte Patze in die quellenkundliche Diskussion ein. Er versteht darunter „Genealogien, Viten, Annalen, Chroniken und Gründungsgeschichten,

¹⁵ Lhotsky, Quellenkunde, S. 243 u. 257. Ein weiteres Beispiel aus dem lothringischen Raum ist die *Fundatio ecclesie S. Maximi Barrensis* (Bar-le-Duc; MGH SS XV,2, S. 980f.). S. hierzu H. Patze, Klostergründung und Klosterchronik, in: Blätter f. dt. Landesgeschichte 113 (1977), S. 89-121, v. a. S. 99.

¹⁶ *Actes des Princes Lorrains I*, B, S. 59ff.; zu Freisdorf, das vom 13.-15. Jh. eine Zisterzienserinnenabtei war, fehlt eine monographische Bearbeitung, s. Flesch / Conrad / Bergholz, Mönche an der Saar, S. 99f.

¹⁷ MRUB I, Nr. 366, S. 423; Duvernoy, Catalogue, Nr. 8

¹⁸ vgl. den Parallellfall der *famuli abbatis* in St. Trond (Linck, Sozialer Wandel, S. 232f.)

¹⁹ Parisse, Règlements, S. 160; ders., Noblesse Lorraine, S. 838ff.

²⁰ erstmals ediert nach AD Moselle H 3567-1 bei Parisse, Règlements, S. 171-173; Pauly, Landkapitel Perl, S. 162, erweckt den Eindruck, als sei die Originalurkunde erhalten. Bernhard war zuvor Mönch in Gorze (Parisse, *Nécrologe de Gorze*, S. 25). Der als einer der Vorgänger Abt Bernhards genannte Abt Richizo könnte mit dem zum 29. September im Echternacher Nekrolog (Steffen, *Obituar*, S. 82) eingetragenen *Richero abbas de sco Sixto* identisch sein.

²¹ *Diplomata Belgica*, Nr. 217; vgl. Linck, Sozialer Wandel, S. 134

deren Inhalt teils ausschließlich, teils in begrenztem Umfang die adlige Stifterfamilie einer Kirche zum Gegenstand hat.“²² Aus diesen Texten trete – mehr oder minder scharf umrissen – das neue Phänomen der Landesherrschaft hervor. Klopfen wir daraufhin die Busendorfer notitiae ab. In den einleitenden Zeilen zum zweiten Teil heißt es hier:

*Cum scriptum sit: Nescit vox missa reverti, poterit res quondam effecta preconio vocis manualiter transscripta oculis fidelibus intueri, sicque fama narrante, patulis accrescens auribus audientium, longioris temporis manendi litterarum consequitur monumentum.*²³

In diesen auf den ersten Blick nichtssagenden Floskeln im Stil einer Arenga findet das ehrliche Bestreben der Mönche seinen Ausdruck, die Gründungsgeschichte ihrer Abtei zu fixieren. Gleichzeitig – soll man sagen vorrangig? – geht es ihnen aber darum, gewisse rechtliche Ansprüche an Stifterfamilie und Vögte zu begründen und abzusichern. Nicht von ungefähr sind die notitiae auf einem Auszug aus dem Abgabenverzeichnis der Abtei eingetragen. Wohl am eingehendsten mit den formalen Aspekten des Cod. AD Moselle H 360 hat sich Perrin im Rahmen seiner „Recherches sur la seigneurie rurale“ beschäftigt.²⁴ Anschaulich erklärt er die Anordnung der fünf Texte auf dem Pergament: Ursprünglich habe der Schreiber die erste Notiz in Spalte III (die sie fast zur Gänze einnimmt) und die zweite Notiz in der letzten Spalte plazieren wollen. Da die zweite Notiz hierfür zu kurz war, fügte er die kurzen Texte zur Kirchweihe und aus dem Liber Vitae hinzu. Den restlichen Raum füllte er mit der fünften Notiz, deren letzten Satz er abschließend unter den ersten Text in Spalte III schrieb, so daß beide Kolonnen befriedigend ausbalanciert waren.

Für die Abfassung der notitiae läßt sich ein sehr konkreter Anlaß ermitteln. In Kapitel 3 des Abgabenverzeichnisses findet sich zu Offweiler die beiläufige Bemerkung *alios IIII mansos vastavit comes G.*²⁵ Nach Perrin handelt es sich dabei wahrscheinlich um Gottfried, Landgraf im Unterelsaß, der sich 1174 widerrechtlich Besitz der Abtei Neuburg angeeignet hatte und sich wohl auch Übergriffe auf den nahen Busendorfer Besitz zuschulden kommen ließ.²⁶ In die 1170er Jahre fallen ferner die Auseinandersetzungen zwischen Simon und Friedrich, den Söhnen des 1176 verstorbenen Herzogs Matthäus I. 1179 kommt es hier zu einer regelrechten Teilung der lothringischen Territorien, bei der Friedrich von Bitsch auch den Besitz an der Saar zugesprochen bekommt. Erst 1206, als Friedrich seinem kinderlos verstorbenen Bruder Simon I. im Herzogstitel nachfolgt, wird die Teilung rückgängig gemacht.²⁷ Wir verstehen nun die Besorgnis der Busendorfer Mönche um ihren weit im Osten liegenden Streubesitz, der nach Ausweis der Besitzbestätigung Papst Alexanders III. von 1179 einer Schenkung Gerhards des Älteren entstammt.²⁸ Hinzu traten Schwierigkeiten bei der aktuellen Eintreibung der Jahresrente vom Markt-

²² Patze, Adel und Stifterchronik, S. 79

²³ MGH SS XV,2, S. 979

²⁴ Perrin, Seigneurie rurale, S. 450-491

²⁵ ebd., S. 727

²⁶ Sein jüngerer Bruder Dietrich führt 1179 den Titel eines Grafen von Merburg, zur Genealogie s. Hoppstädter/Herrmann, Geschichtliche Landeskunde, S. 251ff., zur Merburg bei Kirrberg (Stadtteil von Homburg/Saar) s. Flesch, Merburg, S. 429-432

²⁷ Hoppstädter/Herrmann, Geschichtliche Landeskunde II, S. 251ff.

²⁸ JL 13477; Kopien in AD Moselle H 359, f. 12 u. H 360-2, s. Meinert, Papsturkunden, S. 80 u. S. 93

zoll in Toul, der in den notitiae gleich zweimal – und jeweils recht deplaziert! – angesprochen wird.²⁹ Mit ihrer Denkschrift, einer Kombination aus nüchternen Zahlenbelegen und Appell an die historisch begründete Verantwortung der Stifterfamilie, wenden sie sich an ihren Obervogt, den Herzog, der ihren Besitz vor den lokalen Gewalten wirksam schützen soll, wie es einst auch seine Vorfahren vermocht hätten.

Sehr sorgfältig ging der Kompilator dabei nicht vor, wie die ständige Verwechslung der beiden Gerharde nahelegt, falls er nicht bewußt den Stifter des Guts Offweiler herausstellen wollte. Als Vorlage dienten ihm neben der Weihinschrift in der Abteikirche ältere Stücke aus dem Klosterarchiv, die Urkunden von 1043 und 1123 sowie eine zwischen 1033 und 1045 entstandene Aufzeichnung aus dem Liber Vitae. Das Abgabenverzeichnis repräsentiert dagegen den Stand im 12. Jahrhundert. Um die Kernaussagen der Urkunden flocht er eine Schilderung der Gründung und Geschichte des Klosters während der nächsten 100 Jahre, kein Glanzstück an sorgfältiger historischer Durchdringung, doch nicht ohne gewissen literarischen Anspruch. Diese Stifterchronik – und gerade die changierende, ihrer selbst nicht sichere formale Gestaltung des Textes rechtfertigt Patzes Zuordnung – sollte ganz handfesten Interessen dienen. Dabei schreckten die Busendorfer Mönche in ihrer Bedrängnis schließlich auch vor glatter Urkundenfälschung nicht zurück.³⁰

5.2. Lubeln

5.2.1. Das „Monasterii Glanderensis initium“

Als Anfang des 17. Jahrhunderts Martin Meurisse mit den Vorstudien für seine großangelegte Geschichte der Bischöfe von Metz begann, stieß er auf das Werk „Antiquitez de la Gaule Belgique . . .“ des Verduner Archidiakons Richard de Wassebourg, der von einem „Buggisus Arnoaldus“ als dem Gründer der Benediktinerabtei Lubeln (Longeville-lès-St. Avold) zu berichten wußte.³¹ Meurisse interessierte sich für den Bezug dieses Buggisus zu dem Metzger Bischof Arnulf (amt. etwa 601-609) und erhielt auf seine Anfrage hin von den Lubelner Mönchen eine „alte Handschrift“ mit der Überschrift *Monasterii Glanderensis initium*.³² Im Text wird erzählt, wie der Metzger König Theudebert (= Theudebert I., Kg. 533-547), bedrängt von seinen Onkeln Childebert (= Childebert I., Kg. 511-558) und Chlothar (= Chlothar I., Kg. 511-560/61), Kaiser Justinian um Hilfe ersucht, der daraufhin den Senator Ansbert in diplomatischer Mission ins Frankenreich schickt. Ansbert heiratet Blithilde, die Tochter Chlothars; sein ältester Sohn ist Arnoaldus *qui et Busigillus sive Bodogisillus vocatur*. Arnoald, der Vater des späteren Metzger Bischofs Arnulf, zieht sich schließlich aus dem weltlichen Leben zurück und gründet um 587 das Kloster St.

²⁹ Es handelt sich um einen ausgesprochenen Fall von „ceterum censeo“. Diese Auffälligkeit wird leider von Perrin, der sich vorrangig auf den Bitscher Besitz konzentriert, nicht berücksichtigt.

³⁰ Actes des Princes Lorrains I, B, Nr. 2; Perrin, Seigneurie rurale, S. 730-733

³¹ S. hierzu Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 64f. Die „Antiquitez“ sind 1549 erschienen.

³² Meurisse, Histoire, S. 95; später abgedruckt auch bei Calmet, Histoire de Lorraine, Bd. I, Preuves, Kol. 79f., als „Notitia de fundatione monasterii Glanderensis“, die er auf etwa 850 datiert. Die Formulierung Meurisses, S. 94, lautet: „ . . . qui m'ont fait la faveur de m'envoyer cette pièce antique tirée de leurs Archives.“

Martin Glanderiensis (in den Quellen öfter auch Glandariensis) in Lubeln, wo er zusammen mit dem heiligen Undo bestattet liegt.

Das „Initium“ liegt in drei Versionen des 16. -18. Jahrhunderts vor, die auf den Anfangsseiten des sogenannten Chartulars B der Abtei eingetragen sind.³³ Eine etwas ältere Abschrift von Januar 1560 befindet sich im Départementsarchiv von Nancy.³⁴ Weiter kommt man in der handschriftlichen Überlieferung nicht zurück. Bei der inhaltlichen Interpretation sind die verschiedenen Karolingergenealogien hinzuzuziehen, die teilweise auf Metzger Traditionsgut fußen.³⁵ Nach Herrmann hat man sich die Entstehung des Lubelner Gründungsberichts folgendermaßen vorzustellen: Die Ahnenreihe Blithilde-Arnoald-Arnulf – und damit die Anbindung an das merowingische Königshaus – taucht bereits in der „Commemoratio de genealogia domni Arnulfi episcopi et confessoris Christi“ auf.³⁶ Demgegenüber bezeichnet die gleichfalls im 9. Jahrhundert entstandene „Prosapia regum“ einen *inluster vir Buotgisus* (Boggis/Bodagisel) als Vater Arnulfs.³⁷ Die Verknüpfung beider Traditionen, d. h. die Gleichsetzung des Buotgisus/Boggis/Bodagisel mit Arnoald, findet sich erstmals im 13. Jahrhundert bei Aegidius von Orval. Die Justinian-Episode steuerte Jean Lemaire de Belges bei,³⁸ sie wird von Philipp von Vigneuilles übernommen.

Um 1530 waren also die Bausteine zusammen, die Wassebourg dann um die Foundation von St. Martin Glandariensis „bereicherte“. Abschriften fraglicher Passage aus den „Antiquitez“ haben im Kloster kursiert.³⁹ Der verführerische Schluß, daß die Lubelner Mönche also erst im 16. Jahrhundert ihre offiziöse Gründungsnotiz aus den leicht verfügbaren Schriften Wassebourgs und Vigneuilles kompiliert haben, liegt nahe, muß jedoch relativiert werden. Eine auf das Jahr 836 gefälschte Urkunde Ludwigs des Frommen bezeichnet Bodagisel, den bereits im St. Avolder Martyrolog genannten Stifter der Abtei Lubeln, als Vater Arnulfs von Metz.⁴⁰ Diese Urkunde wird 1421 von König Sigismund bestätigt. Hiegel bemerkt, daß die Ludwig-Urkunde nicht im ältesten Kartular der Abtei geführt wird, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden ist.⁴¹ Dem entspricht, daß

³³ AD Moselle H 1026, f. 1: „Monasterii Glanderiensis initium“ (lat. Fassung); f. 1v-2: deutsche Fassung (von gleicher Hand des 16./17. Jh.); f. 2-2v: nochmalige lateinische Abschrift (jüngere Hand des 18. Jh.). In den beiden ersten Fassungen steht eindeutig „547“ als Jahreszahl.

³⁴ AD Meurthe-et-Moselle, Trésor des Chartes, B 486, Nr. 78

³⁵ hierzu Jäschke, Karolingergenealogien u. Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 67-69. Die neuere Studie von Jarnut, Agilolfingerstudien, steuert wertvolle Beiträge speziell zur Geschichte des Metzger Bischofs Arnulf/Arnoald bei.

³⁶ MGH SS II, S. 308f.

³⁷ MGH SS XIII, S. 246; vgl. zusätzlich zu den von Herrmann angeführten Beispielen noch das Ebersberger Traditionsbuch, das eine Stammtafel der Karolinger zeigt, die von einem gezeichneten Kopf ausgeht, der als *Buotgisus vir illuster* bezeichnet wird (Johanek, Funktion, S. 149).

³⁸ in seinem dreibändigen Werk „Les Illustrations de Gaule“, das in erster Auflage 1511-1513 erschienen ist, vgl. zu biographischem Hintergrund, Arbeitsweise und Quellen Lemaire die Arbeiten von P. Jodogne, Jean Lemaire de Belges. *Ecrivain franco-bourguignon* (Acad. Royale de Belgique, Mém. de la classe des Lettres, 2. sér., Bd. XIII), Brüssel 1972 u. J. Abelard, *Les Illustrations de Gaule et singularitez de Troye de Jean Lemaire de Belges* (Publications Romanes et Françaises CXL), Genf 1976

³⁹ zwei Exzerpte in Schrift des 16. bzw. 18. Jh. in AD Moselle H 1031-4

⁴⁰ Calmet, *Histoire de Lorraine*, Bd. I, Preuves, Kol. 300f.; PL 104, Kol. 1283-1285 (nach Calmet); BM Reg. Imp. I, Nr. 962. Vgl. Gauthier, *Fondation*, S. 373-375

⁴¹ Briefliche Mitteilung in Gauthier, *Fondation*, S. 370

die wenigen frühen Relikte der Klosterüberlieferung nichts über Bodagisels Herkunft aussagen und ihm keinesfalls eine Sonderstellung gegenüber den beiden übrigen als Gründern verehrten Dignus und Undo zubilligen.⁴²

Ich glaube daher folgende Datierungshypothese aufstellen zu können: Zwischen \pm 1350 und 1421 erlangte man in Lubeln Kenntnis von der Schrift des Aegidius von Orval. Sogleich nutzte man die Gelegenheit, den eigenen Gründer Bodagisel zum Vorfahren der Karolinger zu stilisieren. Weitere ausschmückende Stilelemente verdankten die Mönche den spätmittelalterlichen Chronisten. Die erste schriftliche Fixierung leistete aber wohl wirklich erst Wassebourg, der dabei die jüngsten Anstrengungen der Lubelner (etwa die falsche Ludwig-Urkunde) gern aufgriff. In ihre eigenen Aufzeichnungen fügten sie später noch die Jahreszahl 587 ein. Wenn es sich bei dem „Initium“ also auch nicht gerade um eine „ad-hoc-Produktion“ für das Werk von Meurisse handelt, so beruht es nicht oder doch nur zum geringsten Teil auf genuin hochmittelalterlicher Klosterüberlieferung, sondern ist erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden.⁴³ Dieser Einschätzung korrespondiert der Brief eines unbekanntes Lubelner Mönchs an Dom Calmet aus dem Jahr 1749, aus dem eine höchst skeptische Einstellung zur eigenen Gründungslegende spricht:

Mon très Révérend père, depuis plusieurs siècles, le titre de fondation du monastère de Longeville ne paroît plus dans nos archives, et il ne nous reste aucun ancien monument authentique qui puisse en réparer la perte. Malgré la tradition domestique que l'on a pris tant de soin de nous transmettre dans un grand nombre de recueils et de memoires faits dans les tems posterieux et dont il a paru importance d'instruire le public par les Wassebourgs, les madaures(?)⁴⁴ et autres écrivains trop credules qui l'ont adoptée sans examen, il faut convenir de bonne foi, qu'il n'y a pas jusqu' au nom de notre fondateur sur lequel nous puissions avoir quelque certitude raisonnable, et que nous ne sommes pas plus instruits ni de ses qualités, ni des tems auquel il a vècu . . .⁴⁵

Im folgenden Abschnitt gibt der Schreiber eine kritische Exegese der einschlägigen Quellentitel, also der Fälschung von 836, einer authentischen Urkunde Ludwigs des Deutschen von 875, einer Urkunde Bischof Stephans von Metz von 1121, der Weihinschrift der Klosterkirche von 1204 und des Martyrologs von St. Avold.⁴⁶ Keiner der Texte führe Boda-

⁴² so vor allem das St. Avolder Martyrolog (s. Kap. 3. 1. 4.): *XV Kal. Ianuarii, in Glanderiensi monasterio, natale sanctorum Confessorum Digni, Bodagisli et Undonis qui sub mundano dignitatis habitu conspicui Christi milites, in eius servitute devoti, et magnis vitae virtutibus clari, omnique sanctitate pollentes, in pace quieverunt.* (zitiert nach Gauthier, Fondation, S. 371)

⁴³ Neben der Datierungsangabe spricht nur die Lagebeschreibung Lubelns als „non longe ab Hilarico viculo“ (Meurisse, Histoire, S. 95) für die Einbeziehung eigener älterer Überlieferung. Werner, Lütticher Raum, S. 53, Anm. 106, plädiert – ohne nähere Begründung – für eine Entstehung der Lubelner Bodagisel-Tradition bereits im 12./13. Jh. ; Aegidius von Orval habe sie seinerseits aus Lubeln übernommen.

⁴⁴ Aus späteren Textpassagen ergibt sich, daß der Briefschreiber damit M. Meurisse meint.

⁴⁵ AD Moselle H 1031-3, S. 17-20 (ebd. S. 25-27 Konzept dieses Briefes), Adressat und Datierung ebd.

⁴⁶ zu diesen Titeln s. Herrmann/Nolte, Frühgeschichte, S. 66f. u. Gauthier, Fondation, S. 370-373; an verlorengegangenen liturgischen Quellen führt der Briefschreiber aus: *Enfin leur fête se trouve placée dans de vieux bréviaires que nous n'avons plus au 18 Décembre, mais sans leçons et avec commémoration seulement, comme je le trouva annoté dans un petit mémoire écrit sur la fin du 16^e ou au commencement du 17^e siècle.*

gisel als alleinigen Gründer an. Die Tendenz, ihn als solchen anzusehen, reiche nicht weit zurück:

Un prince . . . fait toute une autre figure dans l'histoire d'un monastère . . . que des personnages obscurs et inconnus . . . Cette réforme se fit vers la fin du seizième siècle. L'on fit paroître dans nos archives des morceaux d'histoire pour l'établir; on en tira des copies pour les joindre à nos anciens cartulaires, et depuis ce tems l'on n'a point cessé jusqu'aujourd'hui d'être persuadé.⁴⁷

5.2.2 Abteiinterne Studien zur Gründungsgeschichte

Der eben zitierte Lubelner Anonymus vermag die Überlieferung kritisch abzuwägen, Echtes von Falschem zu scheiden, und seine These der Spätdatierung besteht auch vor moderner Quellenkritik. Mit seinen Studien steht er aber keinesfalls allein: In der Abtei St. Martin Glandariensis lassen sich im 18. Jahrhundert mehrere historische Initiativen ausmachen, die bislang in der Forschung keinerlei Beachtung erfuhren. So schreibt noch Gauthier in der Einleitung zu ihrer jüngsten Studie über die Gründungsgeschichte der Abtei sehr summarisch, daß sich die lothringischen Geschichtsschreiber seit Wassebourgs Zeiten damit begnügt hätten, das legendäre Datum 587 voneinander abzuschreiben.⁴⁸ Diese Aussage (die für das gedruckt vorliegende Material zutrifft) verkennt die von aufklärerischer Skepsis durchdrungenen Bestrebungen einzelner Mönche aus Longeville, den Archivbestand der Abtei zu sichten und – speziell für die Anfänge des Klosters – kritisch auszuwerten. Diese Arbeiten sind einzuordnen in den größeren Gesamtrahmen des literarisch-wissenschaftlichen Aufschwungs, den der Anschluß an die Reformkongregation von St. Vanne für die lothringischen Benediktinerabteien bedeutete. Im Falle Lubelns (Anschluß 1607) gilt dies uneingeschränkt erst ab der Zeit des bedeutenden Abtes Hilarion de Bar (amt. 1684-1710).⁴⁹ Eine systematische Aufarbeitung der historiographisch-schöngeistigen Schriften, die zu jener Zeit von Professoren aus Lubeln oder dem nahen St.

⁴⁷ Das „Initium“, bei dem er die Jahreszahl „547“ moniert, ist für ihn abschließend . . . *pièce la plus apocryphe, la plus ridicule, la plus contraire à la vérité de l'histoire où l'on ne trouve qu'anachronismes, contradictions, ignorance . . .*

⁴⁸ Gauthier, *Fondation*, S. 369; noch die jüngste lexikalische Arbeit über Lubeln nimmt Bezug auf den Text: „L'abbaye . . . aurait été fondée vers 587 par Bodagile, père de S. Arnoul, évêque de Metz . . .“ (Tribout de Morembert, Longeville-lès-St. Avold)

⁴⁹ zu den trostlosen Zuständen im Kloster während der ersten Hälfte des 17. Jh. s. Michaux, *Débuts*; wichtigste Quelle für diese Zeit ist das „Journal“ des Lubelner Priors Cassien Bigot. Die Amtsjahre Hilarion de Bars nach Dupriez, *Abbés*, S. 14

Avold geschrieben wurden, böte freilich allein schon ausreichenden Stoff für eine größere literaturgeschichtliche Arbeit.⁵⁰

Bereits Hilarion de Bar selbst wie auch sein Neffe und Amtsnachfolger Claude de Bar zeigten sich historisch interessiert und korrespondierten mit den Geistesgrößen ihres Ordens.⁵¹ Ein nach 1718 abgefaßtes „Mémoire pour servir à l'histoire de la maison de Longeville“ tritt noch ziemlich unkritisch für die Bodagisel-Gründung von 587 ein.⁵² Die „Trendwende“ bedeutet hier der bereits behandelte Brief an Dom Calmet von 1749. Am 4. März 1760 teilt der aus Saarlouis gebürtige Lubelner Mönch Nicolas Kraut dann Dom Jean François, dem berühmten Historiographen der Stadt Metz, mit, er plane eine detaillierte Geschichte der Abtei Longeville zu schreiben auf der Grundlage der noch vorhandenen Archivalien.⁵³ Die im Ton dieses Briefes deutlich anklingende Resignation hat wohl die Umsetzung dieses löblichen Vorhabens verhindert (Kraut stirbt 1777 in Rosières). Die Interessen des Stanislas Duplessis, von 1774-1777 Prior der Abtei, lagen eher auf dichterrischem Gebiet, doch pflegte er 1747-1757 auch Briefverkehr mit Dom Calmet.⁵⁴ Erst kurz vor der Aufhebung der Abtei in der Französischen Revolution kommt es zur Durchsicht des Archivmaterials. Sie wird begonnen von Dom Sébastien Estienne, der 1753 zu Moyemoutier Profefß abgelegt hatte und 1786 vom Kapitel der Kongregation nach Lubeln versetzt worden war. Er war tätig im Auftrag des Historikers Moreau, dem er Kopien einzelner Papstbullen und anderer Urkunden zukommen ließ.⁵⁵ Seine Tätigkeit wurde

⁵⁰ Ausgangspunkt wäre die Arbeit von Godefroy, Bibliothèque, mit dem Supplément von Cherest (jeweils mit Angaben zum Archivmaterial). Wichtiges Material befindet sich bereits in den Literaturgeschichten des 18. Jh., z. B. in der „Bibliothèque Lorraine“ Dom Calmets. Die Bestände auch der barocken Klosterbibliothek der Abtei Lubeln sind in der Revolution verlorengegangen. Die beiden letzten Handschriften in der Stadtbibliothek Metz sind 1944 durch Kriegseinwirkung zerstört worden:

1.) (Nr. 107) Der Apparatus glossarum in Clementinas des Kanonisten Johannes Andreae von 1322 in einer Hs. des 15. Jh. mit dem Besitzvermerk (*olim*) *Monasterii Sancti Naboris, nunc monasterii Sancti Martini de Glanderiis*

2.) (Nr. 646) eine Hebraica-Sammlung des 18. Jh., Besitzvermerk *Sancti Martini de Glanderiis*, am Ende *Scribebat fr. Rupertus Reginaldus* (Angaben nach Catalogue général). Sieben Inkunabeln mit dem Besitzvermerk *S. Martini de Glanderiis* sind in die Stadtbibliothek Metz gelangt (Jacob, Catalogue, Nr. 179 [1944 zerstört], 326, 417, 474, 509, 523, 538), neben zwei Bibeln und einem Psalter Werke von Angelus Carletti, Vinzenz Ferrer, Franciscus de Maironis und Johannes Consobrinus.

⁵¹ Godefroy, Bibliothèque, S. 10f.; der ältere Bar war u. a. Mitarbeiter von D. Martin Rethelois, von seinem Neffen hat sich ein Brief an D. Calmet erhalten. Zu Claudes literarisch sehr fruchtbarem Bruder Pierre, der nicht die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte, s. Davillé, Etudes, S. 186ff.

⁵² AD Moselle H 1031-3, S. 29-44; als Verfasser ist dort von neuerer Hand Père Vassemont notiert, der nach Dupriez, Abbés, S. 14, von 1718-1740 als Abt amtierte.

⁵³ Journal de Dom Jean François, S. 223: *Mon très révérend Père, je travaille à vous donner une histoire détaillée de la maison de Longeville, autant qu'il est possible de parvenir à cette fin. Je vous fournirai aussi une liste des abbés. Il est très difficile aujourd'hui de parvenir à la connaissance de son premier état; depuis plusieurs siècles le titre de fondation ne paraît plus. Comment réparer cette perte? Je tâcherai cependant de vous mettre en état de donner une histoire de notre abbaye conformément aux monuments qui restent dans notre archive. La maison a été incendiée plusieurs fois; jugez vous-même s'il est aisé de travailler à connaissance de cet objet, les documents nécessaires étant consumés par les flammes.*

⁵⁴ Godefroy, Bibliothèque, S. 74f.; von einem sonst nicht näher bekannten Fr. Chavanne aus Longeville-lès-St. Avold existierte ein Brief von 1778 an Dom Tabouillot, den Verfasser der „Histoire de la ville de Metz“ (Stadtbibl. Metz Nr. 1056, 1944 zerstört).

⁵⁵ Didier-Laurent, Correspondance, S. 155f.

fortgesetzt von Dom Jean Solver (1736 Profesß zu St. Avold), der von Oktober-Dezember 1786 in Lubeln arbeitete, ohne aber – nach eigener Aussage – fündig zu werden.⁵⁶ Vielleicht waren aber auch nur seine Erwartungen zu hoch (er scheint sich auf die überaus kärgliche frühe Überlieferung konzentriert zu haben); über die fleißig nach Paris geschickten Belege seines Vorgängers Estienne, die zugegeben wenig erregende Güterverkäufe zum Inhalt hatten, macht er sich mit beißender Ironie lustig.⁵⁷ Er fungiert als Prior des Klosters bis zur Aufhebung 1791.

5.2.3. Das Kloster „Buxbrunno“ des Reichenauer Verbrüderungsbuches

Leider ist dieser altherwürdigen Abtei bis heute nicht die Ehre widerfahren, Thema einer wissenschaftlichen Monographie zu werden. Das ist um so unverständlicher, als die Überlieferungslage etwa zur Besitzgeschichte – wenigstens im Vergleich zu den übrigen lothringischen Grenzlandklöstern – recht befriedigend ist. Erst in den letzten Jahren hat sich eine Wendung zum Besseren ergeben. Beredten Ausdruck fand dieses neue Interesse der landeskundlichen Forschung in den 9. Journées d'Etudes Mosellanes, die im Oktober 1987 in Longeville-lès-St. Avold abgehalten und in deren Verlauf wichtige Teilaspekte der Klostergeschichte neu beleuchtet wurden.⁵⁸

Bereits sieben Jahre zuvor hatte vor einem ganz anderen Forum Haubrichs eine These zur Frühgeschichte der Abtei vorgestellt, die es erlaubt, wenigstens einhundert Jahre vor das gesicherte Datum von 875 (Urkunde Ludwigs des Deutschen) zu gelangen.⁵⁹ Sie besagt, auf den knappsten Nenner gebracht, daß sich hinter dem rätselhaften Kloster „Buxbrunno“ der Reichenauer Verbrüderungsliste von 824⁶⁰ und einer Lorscher Urkunde von 768 ein Klosterverband aus St. Martin Glandariensis und der „Nova Cella“ von Hilaricum (= St. Nabor, St. Avold) verberge; der Ortsname Buxbrunno finde sich wieder in dem Dörfchen Boucheporn nördlich von Longeville-lès-St. Avold, der für die Jahre um 760 mehrfach bezeugte Abt Rabigaudus von Buxbrunno sei folglich identisch mit dem Abt Rabigardus der St. Avolder Abtsliste. Sein Nachfolger Wasco ist 754-770 – noch ohne Abtstitel – als Schreiber der Metzger Bischöfe Chrodegang und Angilram belegt, seine Abtszeit zu St. Nabor müßte in die Jahre um 790 fallen.⁶¹ In der bisherigen Diskussion konzentrieren sich die Einwände auf die vor allem über die St. Avolder Abtsliste laufende These eines Klosterverbandes zwischen St. Nabor und – dem zweifellos älteren – St. Martin Glandariensis.⁶² Ihnen wäre hinzuzufügen, daß sich die angeführten Besitzüberschneidungen bei der geographischen Lage der beiden Klöster (es liegen gerade 5 km zwischen St. Avold und Longeville-lès-St. Avold) eher zwangsläufig ergeben. Es überrascht

⁵⁶ ebd. S. 153; vgl. zu ihm Godefroy, Bibliothèque, S. 187

⁵⁷ Didier-Laurent, Correspondance, S. 152f.

⁵⁸ Die dort gehaltenen Vorträge sind nur teilweise publiziert in der Dezember-Ausgabe der Cahiers Lorrains von 1988.

⁵⁹ Haubrichs, Buxbrunno; ders., Abtslisten, S. 80, Anm. 314, hat die Veröffentlichung einer größeren Arbeit zu diesem Thema angekündigt.

⁶⁰ Verbrüderungsbuch Reichenau, S. 67

⁶¹ Wasco wird in Alkuins Epitaph für den hl. Nabor namentlich genannt, s. Exkurs I

⁶² Gauthier, Fondation, S. 376ff.

auch, wie vollständig der alte Klostername „Buxbrunno“ in St. Martin Glandariensis verdrängt worden sein muß, während man sich in St. Nabor des alten „Hilariacum“ mindestens bis ins 10. Jahrhundert bewußt blieb.

Die Frage nach der genealogischen Einordnung des Klostergründers Bodagisel hat Haubrichs einstweilen nur gestreift.⁶³ Angesichts der verschiedenen „duces“ dieses Namens, die Ende des 6. Jahrhunderts u. a. durch Gregor von Tours belegt sind, ist man in der Tat geneigt, dem Datum 587 der Lubelner Überlieferung wieder verstärkt Vertrauen zu schenken.⁶⁴ Ich denke hier an die Parallele in Tholey, wo das durch das Grimo-Adalgisel-Testament gesicherte Datum 634 auch nicht für den Anfang eines Benediktinerkonvents oder eines Klosters columbanischer Prägung steht, sondern für das Einberufen einer noch losen Klerikergemeinschaft. Eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Bodagisel, dem Gründer Lubelns, und Grimo Adalgisel ist wahrscheinlich, aber nicht mit letzter Sicherheit zu beweisen.⁶⁵

5.3. Wörschweiler

In Neubauers Regesten der Zisterzienserabtei Wörschweiler ist im Anhang eine „Vetus traditio de origine coenobii Wernerivillariensis“ abgedruckt, deren Überlieferung fast ebenso problematisch ist wie ihr Inhalt.⁶⁶ Der Zweibrücker Geschichtsforscher Georg Christian Johannis hatte aus den nassauischen Archiven zu Idstein und Saarbrücken sowie dem Archiv in Zweibrücken ein „Chartularium Wernesvillanum“ erstellt, das 1732 der Schrift „Kurtze, der Wahrheit gemäße Untersuchung und Verantwortung des status Religionis Reformatae im Herzogtum Zweibrücken“ als Quelle gedient hat.⁶⁷ Das Chartularium ging dann verloren, und einzig zwei Blätter haben sich später im Nachlaß von August Heintz gefunden.⁶⁸ Sie bieten den in fünf Abschnitte unterteilten Text der Traditio nebst einer (teilweisen) deutschen Parallelübersetzung aus der Hand des Johann Andree.⁶⁹

Thematisch deutlich abgesetzt ist der erste Teil, der von den Kämpfen der Römer mit den Treverern erzählt; Stützpunkt der Römer sei bis zu ihrer endgültigen Niederlage das ca-

⁶³ Haubrichs, Buxbrunno, S. 8; ders., Abtlisten, passim

⁶⁴ Belege bei Werner, Lütticher Raum, S. 54: Ein in Austrasien tätiger *Bodigysilus dux* stirbt 585, ein *Bodigysilus filius Mummolini Sessionici* stirbt 589 auf einer Reise zum oströmischen Hof. Zum Datum 587 bemerkt Parisse, Lorraine monastique, S. 17, lakonisch: „Cette date est sans doute trop précoce, mais que sait-on exactement?“

⁶⁵ Bindeglied ist die hl. Oda von Amay, Gemahlin eines aquitanischen Herzogs Boggis, die möglicherweise identisch ist mit der im Testament von 634 namentlich nicht genannten Tante Grimos; s. hierzu Werner, Lütticher Raum, S. 47-59.

⁶⁶ Neubauer, Regesten Wörschweiler, S. 414-418; Regest bei Herrmann, Grafschaft Saarwerden I/1, S. 74, Nr. 44; zum hohen Quellenwert des Neubauerschen Regestenwerks – zumal nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs in Speyer und Zweibrücken – s. Herrmann, Zum Stande der Erforschung, S. 180

⁶⁷ hierzu Neubauer, Regesten Wörschweiler, S. 1-11

⁶⁸ ebd., S. 8 Verweis auf Nachlaß Bd. I, f. 51-52

⁶⁹ Nassau-saarbrückischer Archivar und Historiker, Verfasser der „Genealogia Saraepontana“ (1638)

strum *Gloria Romanorum* auf dem späteren Klosterberg gewesen, das aber einem Grafen Werner von Saarwerden gehört habe. Schließlich hätten die siegreichen Treverer das Kastell wie auch die gegenüberliegende Stadt, die so bedeutend wie Worms gewesen sei, dem Erdboden gleichgemacht. Dieses krause Konglomerat antiker und mittelalterlicher Elemente, das durchaus thematische Anklänge an die „Gesta Treverorum“ des 11. Jahrhunderts aufweist, ist selbst für die Maßstäbe spätmittelalterlicher Klosterüberlieferung einigermaßen erstaunlich. Offenbar war man sich in der Zisterze der römischen Vergangenheit des Ortes dunkel bewußt;⁷⁰ als würdigen Antagonisten bemühte man die Treverer, die in der Gegend Wörschweilers freilich nie gesiedelt haben. Ein Rückgriff auf benediktinische Tradition – sei es aus Hornbach selbst oder aus der Prioratszeit Wörschweilers 1131-1170 – wird deutlich durch die Identifizierung jenes Grafen Werner aus dem 8. Jahrhundert, dem Gründer Hornbachs, mit dem Stifter des Hornbacher Priorats, dem Grafen Friedrich von Saarwerden.⁷¹

In der Folge bewegt sich die Schilderung auf historisch abgesicherterem Terrain: Graf Werner läßt durch Mönche aus Hornbach ein Benediktinerpriorat *in monte praedicto* einrichten und findet in Hornbach auch seine letzte Ruhestätte. Sein Nachfahre Graf Ludwig ist verdrossen über das lockere Treiben der Mönche seines Hausklosters. Als er in Metz der ehrwürdigen Gestalt des Abtes von Weiler-Bettlach begegnet, ist er fest entschlossen, auf dem Wörschweiler Klosterberg eine Zisterze zu begründen: Bruder Gobert wird zum Apostolischen Stuhl geschickt, um die angeblich erforderliche Genehmigung einzuholen. Nach seiner Rückkehr wird Gobert erster Abt der Neugründung,⁷² die im Andenken an den früheren Gründer den Namen „Wernevillerium“ erhält und von Graf Ludwig großzügig dotiert wird (im Text datiert auf 1170).

Eine Datierung der Traditio wird erleichtert durch die Formulierungen der ältesten Klosterurkunde von 1180,⁷³ die zwar völlig zutreffend den Grafen Friedrich von Saarwerden als Gründer nennt, aber die Nennung Hornbachs tunlichst vermeidet. Demgegenüber verbindet die Traditio die Lust an pseudohistorischem Fabulieren mit gezielten Rückgriffen auf die benediktinische oder gar römische Vergangenheit des Ortes.⁷⁴ Sie ist daher nicht in den Kontext der Gründungsjahre der Zisterze einzubeziehen, sondern eher dem 13./14. Jahrhundert zuzuordnen.

⁷⁰ vgl. das Protokoll des Tilemann Stella von 1560: „Es sei wohl glaublich, daß die Inwohner (der Römerstadt Schwarzenacker) hier einen alten und abgöttischen Tempel gehabt haben, solches zeigt der Hügel an, der noch hier außen vor dem Kloster liegt; noch vor wenigen (Jahren) hat man alte und heidnische Bilder der Götter in dem Kloster gefunden, welche nunmehr zerschlagen sind.“ (zit. nach Kolling, Römerhügel, S. 10)

⁷¹ zu Werner s. Kap. 4. 1. ; zur benediktinischen Tradition vgl. auch die Einleitungsformel: *Quoniam referentibus antiquis de Wernerivillario prout dicebant a suis predecessoris fide dignis pro veritate audivisses . . .* (Neubauer, Regesten Wörschweiler, S. 414f.)

⁷² zu Gobert vgl. Notiz bei Remling, Urkundliche Geschichte, S. 239: „Johannis bezweifelt auch, ob Gobert, wie es eine alte, in lateinischer Sprache verfaßte Tradition vom Ursprunge unseres Klosters, die er vor sich hatte, angebt, erster Abt gewesen sey. . .“

⁷³ Neubauer, Regesten Wörschweiler, S. 11-17

⁷⁴ zu den Ergebnissen der Ausgrabungskampagne von 1968 s. Kolling, Römerhügel; ders., Mönche; Schmöll gen. Eisenwerth, Mittelalterliche Baugruppe, v. a. S. 23; zur Lage Wörschweilers s. bereits F. W. Schmidt, Römerstraßen im Rheinland, in: Jb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinland 31 (1861), S. 217

5.4. Rettel

In den Jahren 1605, 1616 und 1655 fanden in der St. Stephanskapelle der Kartause von Rettel Ausgrabungen statt, die drei trapezförmige Sarkophage zutage förderten, von denen einer die Inschrift trug: „EUFEMIA FLAVIA(E) DOMITILLA(E) PIENTISSIMAE SVAE QUAE OBIIT ANNORUM XXX FIERI FECIT.“⁷⁵ Was bewog die Kartäuserpatres zu einer solch intensiven Erforschung ihres Klausurbereichs? Der Jesuit Alexander Wiltheim, ein bedeutender Gelehrter seiner Zeit, gibt uns in seinen „Annales Abbatiae S. Maximini prope Treviros“ Aufschluß über ihre Motivation:

„Postquam ergo Rutilam adii aiebant Carthusiani patres, libellum veterem membranis compactum apud se exstittisse, in quo ita scriptum fuisset, Caroli magni sororem Eufetiam primam fuisse fundatricem monasterii virginumque Deo sacratarum sibi associasse chorom, quibuscum religiose et sancte vixerit, non procul a sorore sua Ada, quae Trevisis apud S. Maximinum fundatrix sepulta iacet.“⁷⁶

Auch Wiltheims Ordensbruder Christoph Brower, der „führende Historiker der deutschen Jesuiten“, spricht in diesem Zusammenhang von einer „fortwährenden und durch die Jahrhunderte hindurch fortgepflanzten Überlieferung.“⁷⁷ Noch das 1713 angelegte „Registrum manuale ad usum domus Rutilae“ nimmt ausdrücklich Bezug auf eine von den benediktinischen Vorgängern überkommene Handschrift (im Anschluß folgt die Effetia-Überlieferung mit verschiedenen Zeugenberichten zu den Ausgrabungen, darunter von Eustachius und Caspar Wiltheim, zwei älteren Brüdern Alexanders).⁷⁸ Die Retteler Überlieferung weiß ferner noch zu berichten, daß Papst Leo III. auf einer seiner Reisen ins Frankenreich (799 oder 804) die Abteikirche geweiht habe.

Nun ist Eufetia/Effetia weder als Schwester oder Schwägerin Karls des Großen noch als Schwester Karls des Kahlen historisch nachweisbar, und auch das Itinerar Leos III. läßt keinen Aufenthalt in Rettel zu.⁷⁹ Die Verwirrung läßt sich mühelos vergrößern, wenn man im Registrum manuale nur wenige Seiten vor der eben zitierten Stelle den Abschnitt *De sacris reliquiis* konsultiert, in dem eine Eufrosia diesmal als Schwester Papst Leos figuriert. Sie habe aufgrund eines von ihr getätigten Erweckungswunders von ihrem Bruder zahlreiche wertvolle Reliquien erbitten dürfen, die, nachdem sie lange verschollen ge-

⁷⁵ Konjekturen nach Kraus, Kunst und Altertum, S. 868; vgl. Pauly, Landkapitel Perl, S. 161f.

⁷⁶ Cod. Trier Stadtbibl. 1626/401, Bd. I, S. 1054

⁷⁷ Brower, Antiquitates, S. 393 (zitiert nach Hoffmann, Kloster Rettel, S. 1); Würdigung Browsers nach H. Becher, in LThK II, Sp. 710

⁷⁸ AD Moselle H 3567bis, S. 12ff. unter der Überschrift *De fundatione primaria Monasterii Sti Sixti in Rutila ab antecessoribus Benedictinis ad Cartusianos successores tradita*; zur Datierung der Handschrift vgl. den dortigen „Catalogus Priorum et Rectorum ab anno 1432“, der in einer Schrift bis 1719 geführt wird. Es folgen dann Nachträge bis 1792. Weiter heißt es auf S. 12: *Quis, quomodo et quando hoc monasterium primitus fundaverit, alia documenta certiora hactenus a nostris predecessoribus invenire non potuerunt quam vetustum quoddam manuscriptum a patribus benedictinis cum aliis documentis relictum; in quo scribitur, et fuisse, et esse antecessorum huius monasterii Rutilensis opinionem, et traditionem, fundatricem huius monasterii fuisse quandam dominam et virginem Effecia nomine, quae fuerit soror Caroli magni . . .* Die „Testimonia“ der beiden Brüder Alexander Wiltheims sind auf 1652 datiert.

⁷⁹ Müller, Quellen, S. 1f.

wesen seien, 1431 – pünktlich zum Zeitpunkt der Etablierung der Kartause – wieder aufgefunden wurden.⁸⁰ Eine vorschnelle, bruske Zurückweisung der Effetia-Überlieferung ist dennoch nicht angebracht. Die Abtei St. Sixtus in Rettel kann durchaus zwei bis drei Generationen vor der Ersterwähnung durch Regino von Prüm zum Jahr 892 gegründet worden sein. So verweist Müller mit Recht auf die Lage Rettels in einem siedlungsge- schichtlich sehr alten Raum; eine Besitzausstattung mit karolingischem Haus- beziehungsweise Fiskalbesitz sei wahrscheinlich und damit auch eine Gründung aus dem Umfeld des Herrschers.⁸¹ Wiltheim bleibt jedoch der früheste Autor, der den Wortlaut der benediktinischen Überlieferung zumindest paraphrasiert.⁸² Die Annahme einer verlorengangenen „Notitia foundationis“ muß bei der anerkannt schlechten Quellenlage Postulat bleiben.⁸³ Immerhin vermag sie gestützt zu werden durch die eigentümliche Formulierung einer Urkunde von 1182: *Cum enim ecclesia Rutilensis a primis fundamentis exterioribus copiis habundaverit . . .*⁸⁴ Dieses Schriftstück fällt in die Amtszeit des Abtes Folmar, der in dieser Funktion bereits 1157 als Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für den Trierer Erzbischof Hillin belegt ist.⁸⁵ Die realen Verhältnisse in Rettel waren durchaus nicht glänzend, doch zehrte die Abtei noch von dem Ruhm, den Besuch Bernhards von Clairvaux erfahren zu haben, zu dessen Andenken auch ein Bild gefertigt wurde.⁸⁶ In dieser Phase einer gesteigerten Sensibilität für die eigene Vergangenheit mag es in Rettel zur Fixierung der Gründungsüberlieferung gekommen sein, beruft man sich doch auch im gerade 22 Kilometer entfernten Busendorf zu jener Zeit auf *florente adhuc copia mundi . . .*⁸⁷

Die Anstrengungen der Retteler Mönche, ihren Gründungsbericht durch die Auffindung des Grabes der Effetia zu verifizieren, blieben letztlich erfolglos; zu all den Spekulationen,

⁸⁰ AD Moselle H 3567bis, S. 3ff. unter der Überschrift *Qualiter reliquiae sacrae et unde hoc venerint, hic prout ab antecessoribus didicimus*

⁸¹ Müller, Quellen, S. 1f.; vgl. auch Hoppstädter/Herrmann, Geschichtliche Landeskunde, S. 80; dies auch die Tendenz Paulys, dessen Behauptung „An der karolingischen Gründung ist nach dem Befund der Ausgrabungen . . . wohl nicht zu zweifeln“ (Landkapitel Perl, S. 162) jedoch nicht schlüssig ist.

⁸² Wiltheim scheint an diesem Fragenkomplex reges Interesse genommen zu haben. AD Moselle H 3567bis, S. 15f., überliefert Briefe von ihm an die Retteler Patres (einer datiert auf den 13. Mai 1644), in einem Brief an Jean Bollandus vom 29. 11. 1642 (Bibl. des Bollandistes, Ms. 130, f. 62) weist er auf den „Rutila“-Beleg bei Regino von Prüm hin. J. -J. Chifflet bittet in einem Schreiben an Wiltheim vom 8. 2. 1647 (BN Luxemburg, Ms. 631, f. 64) um eine Kopie der Inschrift aus Rettel. Zu der Korrespondenz Wiltheims vgl. allg. Müller, Correspondance.

⁸³ Das Kloster wurde 1351/52 von Metzger Truppen verwüstet, die Kartause 1552 und 1566 durch Brände verheert, s. Müller, Quellen, passim.

⁸⁴ Müller, Quellen, Nr. 12

⁸⁵ MGH DD FI, Nr. 156, S. 269

⁸⁶ Mitteilung des Priors Peter Hayman (1614-32) nach Hoffmann, Kloster Rettel, S. 8. Vom Kontext her bleibt offen, ob Hayman die mittelalterliche Ausstattung der Abteikirche meint oder auf eine Errungenschaft seiner Amtszeit anspielt. Letzteres ist wahrscheinlicher, da viele Kartausen gerade in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Auftraggeber von Heiligengemälden erscheinen, vgl. H. Rüthing, Der Kartäuser Heinrich Egger von Kalkar 1328-1408 (Studien zur Germania Sacra 8), Göttingen 1967, S. 225f. Im herzoglichen Lothringen jener Jahre sind auch spanische künstlerische Einflüsse nicht auszuschließen, s. u. S. 125, Anm. 20 u. P. Guinard, Zurbaran et les peintres espagnols de la vie monastique, Paris 1960.

⁸⁷ MGH SS XV,2, S. 977, Z. 29f.

die sich um die „Eufemia“-Inscription ranken,⁸⁸ möchte ich mit dem Stoßseufzer jenes anonymen Kartäusers schließen:

*Quaenam vero, vel querumnam tria ista corpora in particulari sint, Deus novit.*⁸⁹

5.5. Gräfinthal

Nachdem 1421 das gesamte Klosterarchiv Gräfinthals bei einer Fehde zwischen Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken und dem Herzog von Lothringen zerstört worden war, fertigte der kaiserliche Notar Friedrich Ernst Kiefer ein Notariatsinstrument über die Anfänge des Klosters an.⁹⁰ Dieses Schriftstück, in dem die Zeugenaussagen einiger älterer Bewohner aus umliegenden Ortschaften protokolliert sind, diente unter Umständen als Ersatz für eine verlorengegangene Gründungsnotiz.⁹¹ In nüchternem Stil ist dort vermerkt, daß das Wilhelmitenklaster bereits 1277 von „Bretonen“ in Brand gesteckt worden sei, *ut clarius apparet per historiam super hac re relictam a reverendo patre Alberto Spies dicti loci priore fideliter attestatum.*⁹² „Bretonische“ Söldnerkompagnien als Erbmasse des Hundertjährigen Krieges sind wohl 1365 durch das östliche Lothringen gezogen, ohne aber das Gebiet des heutigen Saarlandes zu berühren.⁹³ Auch der Blieskasteler Erbfolgekrieg (1274-1291) hat keine Auswirkungen auf Gräfinthal gehabt,⁹⁴ so daß diese Episode weiterhin ungeklärt bleibt. Der schillernde Gattungsbegriff „historia“ ist leicht irreführend;⁹⁵ ähnlich wie im Falle der späteren „Historia de irruptione comitis de Eberstein“⁹⁶ handelte es sich bei dem Werk des Priors wohl um ein protokollarisches Inventarverzeichnis mit präziser Schadensauflistung, nicht aber um einen historiographischen Ansprüchen genügenden Text.

⁸⁸ hierzu umfassend Kraus, Kunst und Altertum, S. 864-869; AD Moselle H 3567bis, S. 15-18

⁸⁹ ebd., S. 14

⁹⁰ „Instrumentum de fundatione monasterii de Grevendal factum a Friderico Ernesto Kieffer notario Caesareo Saraponti de 3. Julio 1421“ in Pöhlmann, Regesten, S. 81-83

⁹¹ ebd., S. 82: . . . *quorum documenta et registorum instrumenta ab ultimo furore hostium et incendio consumpta fuerunt vel irrecuperabiliter ablata, . . .*

⁹² ebd., S. 83; Schaal (s. Exkurs II) datiert den Vorfall gar auf 1240, einen Zeitpunkt, als das Kloster noch gar nicht bestand.

⁹³ vgl. Hoppstädter/Herrmann, Geschichtliche Landeskunde, S. 478

⁹⁴ Pöhlmann, Blieskasteler Erbfolgestreit, passim

⁹⁵ vgl. z. B. die bei A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi I, Berlin 1896 (ND Graz 1954), S. 603-617 aufgeführten Beispiele

⁹⁶ Diese nimmt wohl Bezug auf die recht gewalttätigen Versuche des Freiherrn Friedrich von Steinkallenfels, des Vormunds des minderjährigen Grafen Johann Jakob von Eberstein, 1590-1593 einen evangelischen Pfarrer in Bliesmengen einzusetzen. Vgl. hierzu den von Pöhlmann, Regesten, S. 26, überlieferten Brief des Geheimen Studienrats Lempfrid v. 16. 10. 1897 an Lehrer J. Kempf in Neustadt a. H. : „Die von Remling nicht mehr vorgefundene ‚Historia . . .‘ besteht in einer protokollarischen Aufnahme in deutscher Sprache und befindet sich in den nichtgedruckten Urkunden der Benediktiner in der Handschriftensammlung der Stadtbibliothek zu Metz.“